

Aufgaben des Sparkassen-Prüfungsverbands

Die Aufgabenstellung umfasst dabei neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der aufsichtsrechtlichen Prüfung gemäß § 63 Abs. 4 und 5 BWG auch die Prüfung der gesamten Geschäftstätigkeit gemäß § 4 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsstelle hat darüber hinaus mit den für ihre Mitglieder zuständigen Sicherungseinrichtungen im Rahmen des Frühwarnsystems gemäß § 1 Abs. 4 ESAEG sowie den sektoralen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und die hierfür erforderlichen Informationen mit diesen Einrichtungen auszutauschen. Die Prüfungsstelle ist eine Prüfungsorganisation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist damit nicht nur gesetzlicher Abschlussprüfer, sondern vielmehr zentraler Ansprechpartner seiner Mitglieder, der Aufsichtsbehörden (FMA, OeNB, EZB), der Einlagensicherung und der sektoralen Einrichtungen. Er ist ein wesentlicher Pfeiler der öffentlichen Aufsicht über das Sparkassenwesen. In dieser Verantwortung haben sich Vorstand und MitarbeiterInnen des Sparkassen-Prüfungsverbands zur qualitätsvollen Prüfungsdurchführung und Aufgabenerfüllung auf höchstem Niveau bekannt. Wesentliche Grundlage der Tätigkeit sind die nationalen und internationalen Prüfungsstandards (ISA) und Standards zur Qualitätssicherung. Zur Sicherstellung der hohen Qualität gehören insbesondere laufende, individuelle fachspezifische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung.